

Einverständniserklärung

Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt wird durch die Abrechnung über uns in seinen administrativen Verwaltungstätigkeiten deutlich entlastet. Das reduziert den Zeitdruck in der Praxis und kommt Ihnen als Patientin oder Patient zugute.

Damit wir Ihre Rechnung erstellen dürfen, braucht Ihre Praxis Ihre schriftliche Einwilligung zur Weitergabe Ihrer persönlichen Daten für die Abrechnung trotz Arztgeheimnis an das DZR.

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten sind uns ein großes Anliegen, das wir sehr ernst nehmen. Dafür haben wir umfassende Datenschutzmaßnahmen gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) etabliert.

Bitte beachten Sie weitere Informationen und Hinweise auf dem Einverständniserklärungsformular sowie dem Merkblatt „Informationen zum Datenschutz für Patienten“.

Ihre Vorteile

- » DSGVO-konforme Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten
- » Sicherer und vertrauensvoller Umgang mit Ihren persönlichen Daten
- » Weniger Zeitdruck der Zahnärztin oder des Zahnarztes und mehr Zeit für Sie und Ihre Behandlung

**Zuverlässig.
Kompetent.
Menschlich.**



dzr.de

DZR-S_Patientenflyer_V01 10/26-xxx

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH

Postfach 10 15 44 | 70014 Stuttgart
Telefon 0711 99373-4000
Telefax 0711 99373-4030
E-Mail info.stgt@dzr.de
www.dzr.de/patienten

Bankverbindung

APO Bank
BIC DAAEDEDXXX
IBAN DE45 3006 0601 0006 6611 14

Geschäftsführer

Johannes Kermer | Thomas Schelhorn | Thomas Schiffer
Sitz und Amtsgericht: Stuttgart HRB 6658

DZR Komfort-Services für Patientinnen und Patienten



Ihre Zahnarztpraxis arbeitet für die Abrechnung mit uns zusammen.

Das bedeutet, dass Ihre Behandlungsrechnung vom **DZR** kommt und wir auch Ihr persönlicher Ansprechpartner rund um die Bezahlung der Rechnung sind.



Ihr DZR PatientenPortal

Ihre Vorteile

- » Ihre eRechnungen immer im Blick – 24/7
- » Einfache und zeitsparende Handhabung Ihrer Zahnarztrechnungen
- » Für bereits erhaltene Rechnungen: Anfrage zu Zahlungsmöglichkeiten sowie zu kostenlosen und kostenpflichtigen Teilzahlungen inkl. Teilzahlungsrechner
- » Mehr Zeit zum Bezahlen: Anfrage zu Zahlungspause, Mahnstopps, späterer Zahlungs-termin, Sonderzahlungen und vieles mehr – mit wenigen Klicks angefragt
- » Schreiben Ihrer Versicherung oder Beihilfe einfach hochladen – wir klären offene Erstattungsfragen für Sie
- » Mit Benutzerkonto: Zugriff auf alle vergangenen und zukünftigen eRechnungen, Dokumente und Ihren Schriftverkehr mit dem DZR



Behalten Sie Ihre Zahnarztrechnungen im Blick.

patientenportal.dzr.de

Einige DZR Komfort-Services kurz erklärt:

Zahlungszielverlängerung

Rechnungen kommen manchmal sehr ungelegen. Was auch immer die Gründe dafür sind, Sie können beim DZR nachfragen, die Rechnung aus Kulanz zu einem späteren Zeitpunkt zu bezahlen.

- » Einfach und schnell im DZR PatientenPortal oder direkt am Telefon, ohne unnötige Bürokratie

Erstattungsservice

Sie haben Ihre Zahnarztrechnung eingereicht und nun gibt es Fragen von Ihrer Krankenversicherung oder Ihrem Beihilfeträger?

Wir unterstützen Sie dabei, sodass sowohl Sie als auch Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt weniger kostbare Zeit investieren müssen. Unser Expertenteam stellt Ihnen gerne Begründungen für die durchgeführte Behandlung zur Einreichung bei Ihrer Versicherung zur Verfügung. Bei Bedarf in Abstimmung mit Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt. So sparen Sie und Ihre Praxis wertvolle Zeit.

Ihre Vorteile

- » Schnelle Unterstützung bei Ihren Abrechnungs- und Erstattungsfragen
- » Einzelfallbezogene und individuelle Stellungnahme auf Basis aktueller Gerichtsurteile und Kommentierungen
- » 50 Jahre kompetente Erfahrung im Erstattungsservice
- » Einfach und bequem anfragen, oder schneller Upload von Dokumenten im DZR PatientenPortal



Teilzahlungsanfragen nach Rechnungserhalt

Die Teilzahlung ist ein eigenes Angebot des DZR und unabhängig von Ihrer Behandlung. Nach Erhalt Ihrer Rechnung können Sie sie bei uns anfragen. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, schlagen wir Ihnen passende Teilzahlungsmodelle vor.

Ihre Vorteile

- » Bei vereinbarter Teilzahlung monatliche Mindest-rate bereits ab 25 Euro möglich
- » Nach Rechnungserhalt bei einer Laufzeit von bis zu 6 Monaten ggf. zins- und gebührenfreie Teilzahlungen möglich
- » Rate aussetzen, zwischendurch mehr zahlen oder den Restbetrag auf einmal begleichen – jederzeit kostenfrei
- » Individuelle und einfache Teilzahlungslaufzeiten, schnell und digital im PatientenPortal angefragt
- » Bis zu 6 Jahre als kostenpflichtige Teilzahlung vorbehaltlich der gesetzlich verpflichtenden Kreditwürdigkeitsprüfung
- » Nach Abschluss der Teilzahlungsvereinbarung: unbürokratischer Teilzahlungsablauf

So einfach ist die Teilzahlung

Sie selbst bestimmen im Zuge Ihrer Anfrage nach Rechnungserhalt zunächst die Höhe der Raten oder die Dauer der Laufzeit. So haben Sie es in der Hand, wie hoch die monatliche Belastung ausfallen darf. Sie entscheiden auch, ob die einzelnen Zahlungen zum Monatsanfang oder zur Monatsmitte fällig werden.

So funktioniert die kostenlose Teilzahlung

Sie zahlen in 2 bis 6 gleich hohen Monatsraten. Ihre Anfrage und die erste Rate gehen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum bei uns ein. Der gesamte Betrag ist innerhalb von 6 Monaten bezahlt.

Weitere Informationen zu Laufzeiten und Kosten sowie Rechenbeispiele finden Sie auf unserer Internetseite unter www.dzr.de/patienten/teilzahlungswunsch und nach Erhalt der Rechnung auch im DZR PatientenPortal. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung besteht nicht.